

Schlechte Noten - was nun? Kann das Arbeitsamt helfen?

Beitrag von „Miss Pimple“ vom 29. September 2004 17:32

Zitat

3.) Falls du das Ref abbrichst, werden dir die Studienjahre NICHT ALS AUSFALLZEIT bei der Rentenberechnung angerechnet! Da denkt man jetzt noch nicht so dran, aber irgendwann ärgert man/frau sich dusslig.....

 Alias, wie meinst du das? Könntest du das etwas näher erläutern? Du meinst also, wenn man keinen Ref.-Abschluss hat, bekommt man keine Rente angerechnet?

Ich mache Gymnasiallehramt, d.h. mein Studium war in etwa doppelt so lang wie eures.... viel Lebenszeit reingesteckt....

Was machen denn die, die nach dem 1. Staatsexamen was ganz anderes machen?  miss Pimple